



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 11. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Meindl, Michael
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Fröhlich, Johannes
Kunder, Klaus
Mersdorf, Frank

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 2 Bauanträge
- 2.1 Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 in Thulba, **BW/079/2023**
Ziegelhütte 2
- 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 **FW/015/2023**
- 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2023 **FW/016/2023**
- 5 Breitbandausbau im Markt Oberthulba
- 5.1 Vollzug der Bay. Gigabitrichtlinie: Beratung und Beschlussfassung **HV/040/2023**
über die vorgesehene Auswahlentscheidung
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer gemein- **HV/041/2023**
samen Erklärung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau des
Marktes Oberthulba
- 5.3 Weiteres Vorgehen in Bezug auf das übrige Gemeindegebiet hinsicht- **HV/042/2023**
lich des Bundesförderprogramms (Gibabit-Richtlinie 2.0) mit Bayeri-
scher Ko-Finanzierung
- 6 Informationen zum geplanten Bürgerbusprojekt **HV/043/2023**
- 7 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 18:45 Uhr die 11. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2023. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

Am Mittwoch, den 28.06.2023 findet ab 14.30 Uhr ein Senioren-Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und kleinem Unterhaltungsprogramm in der Thulbatalhalle in Thulba statt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 in Thulba, Ziegelhütte 2

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 in Thulba, An der Ziegelhütte 2, ist die Errichtung einer Werbeanlage geplant.

Zurzeit wird auf dem Grundstück bereits ein Getränke- und Futtermittelgeschäft betrieben. Um hierfür noch etwas mehr Werbung zu machen und besser auf das Gewerbe hinzuweisen, soll eine Werbeanlage mit einer Größe von 1,00 m x 1,00 m am bestehenden Anwesen angebracht werden. Sie ist nicht überdimensioniert und stellt auch keine Gefahr für den Straßenverkehr da. Das Vorhaben wäre nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 Buchst. a BayBO verfahrensfrei. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Nach § 8 der Werbeanlagensatzung des Marktes Oberthulba sind Werbeanlagen im Außenbereich unzulässig, deswegen wird eine Abweichung gemäß § 10 der Werbeanlagensatzung gestellt. Der Markt Oberthulba kann nach Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO eine Abweichung von den Vorschriften der Werbeanlagensatzung zulassen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Abweichung in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023

Bei einer nochmaligen Kontrolle des Verwaltungshaushaltes 2023 wurden noch kleine Änderungen vorgenommen:

Der Ansatz auf der Haushaltstelle 0.1301.5000 (Gebäudeunterhalt Feuerwehrwesen) wurde von 8.000€ auf 25.000 € erhöht. Grund hierfür sind die Sanierungsmaßnahmen (neue Eingangstüren, Malerarbeiten etc.) am Feuerwehrhaus in Wittershausen. Des Weiteren wurde der Ansatz bei der Haushaltsstelle 0.7711.1696 (Innere Verrechnungen – Fahrzeugkosten Bauhof)

von 109.000 € auf 106.000 € und der Ansatz bei 0.7711.1690 (Innere Verrechnungen – Bauhoflöhne) 694.600 € auf 692.100€ reduziert.

Folglich reduziert sich das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts 2023 auf 13.139.300 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt dann 819.000 €.

Ebenfalls ergeben sich noch Veränderungen im Vermögenshaushalt 2023:

Für die Anteilsrechte an den Gemeindewerken im Bereich Klimaschutz wurde eine neue Haushaltstelle (1.1141.9360) mit einem Ansatz von 1.000,00 € gebildet. Weiter wurde der Ansatz für EDV-Kosten auf der Haushaltsstelle 1.0661.9340 um 34.000 € erhöht. Hierdurch erhöht sich auch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf 2.084.200 €.

Das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushaltes liegt folglich bei 4.312.500 € (in der Vorbesprechung bei 4.277.500 €).

Der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt sowie der Stellenplan wurden in den letzten Sitzungen des Marktgemeinderates erläutert und beraten. Verschiedene Änderungen wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet.

Zur heutigen Sitzung liegt den Marktgemeinderatsmitgliedern ein Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Vorbericht, Finanzplan, Stellenplan und einer Übersicht über die Schulden und Rücklagen für 2023 vor.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 13.139.300 € und Vermögenshaushalt 4.312.500 € (§ 1 der Haushaltssatzung).

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde wird auf 0 € festgesetzt (§ 2 der Haushaltssatzung)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für Grundsteuer A und B betragen 310 v. H. und für Gewerbesteuer 400 v.H. (§ 4 der Haushaltssatzung)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 EURO festgesetzt. (§ 5 der Haushaltssatzung)

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Nach Art. 65 Abs. 1 GO beschließt der Marktgemeinderat über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und den Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2023 in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2023

Nach dem Finanzplan bis 2026 konnte der Vermögenshaushalt nur mit folgenden möglichen Kreditaufnahmen ausgeglichen werden:

2025: 1.180.800 €
2026: 1.691.000 €

Durch die geplanten Kreditaufnahmen in den Jahren 2025 und 2026 (2.871.800 €) wäre der Schuldenstand zum 31.12.2026, inklusive der bereits bestehenden Kredite von 725.000 €, bei 3.596.800 €. Diese würde beim aktuellen Einwohnerstand ein Pro-Kopf-Verschuldung von 700,31 € ergeben.

| Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts | Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts | Gesamt |
|--|--|---------------|
| 2022: 12,008 Mio. € | 2022: 3,836 Mio. € | 15,844 Mio. € |
| 2023: 13,139 Mio. € | 2023: 4,312 Mio. € | 17,451 Mio. € |
| 2024: 13,096 Mio. € | 2024: 5,759 Mio. € | 18,855 Mio. € |
| 2025: 12,965 Mio. € | 2025: 4,621 Mio. € | 17,586 Mio. € |
| 2026: 12,964 Mio. € | 2026: 3,906 Mio. € | 16,870 Mio. € |
| Geplante Kreditaufnahmen: | Zuführung an den Vermögenshaushalt | |
| 2022: 0,00 Mio. € | 2022: 0,686 Mio. € | |
| 2023: 0,00 Mio. € | 2023: 0,819 Mio. € | |
| 2024: 0,000 Mio. € | 2024: 1,569 Mio. € | |
| 2025: 1,180 Mio. € | 2025: 1,587 Mio. € | |
| 2026: 1,691 Mio. € | 2026: 1,562 Mio. € | |

Nach Art. 70 Abs. 1 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben der nächsten drei Jahre (2024 – 2026) und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Grundlage für den Finanzplan ist das Investitionsprogramm.

Die gesetzliche Pflichtzuführung (§ 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik) in Höhe der Tilgungsleistungen (§ 87 Nr. 32.1 KommHV-Kameralistik) wird immer erreicht. Die Rücklagen werden voraussichtlich bis 2025 gänzlich benötigt.

Der Marktgemeinderat wird gebeten, den Finanzplan 2023 zu beschließen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan 2023 in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 5 Breitbandausbau im Markt Oberthulba

TOP 5.1 Vollzug der Bay. Gigabitrichtlinie: Beratung und Beschlussfassung über die vorgesehene Auswahlentscheidung

Der Marktgemeinderat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Bewertung der Breitbandberatung Bayern GmbH das Gesamtangebot der Stadtwerke Hammelburg GmbH vom 02.05.2023 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 1.523.044 € anzunehmen und beauftragt den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung bei der Regierung von Unterfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.

Weiterhin wird der Erste Bürgermeister und die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Unterfranken bzw. der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmen-

beginns – beauftragt und ermächtigt, mit den Stadtwerken Hammelburg GmbH den Kooperationsvertrag abzuschließen.

In den Haushalten der Jahre 2024, 2025 und 2026 sind entsprechende Ansätze einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer gemeinsamen Erklärung zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau des Marktes Oberthulba

In verschiedenen Sitzungen hatten wir ausführlich über die Absichten zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch verschiedene Betreiber informiert. Inzwischen hat nun GlasfaserPlus die Bereitschaft zum eigenwirtschaftlichen Ausbau konkretisiert. Demnach sollen bis 2025 Oberthulba, Hassenbach und Schlimpfhof (insgesamt 900 Adressen) eigenwirtschaftlich ausgebaut werden.

Wir möchten seitens der Verwaltung vorschlagen, auf das Angebot von GlasfaserPlus einzugehen. Hierzu wäre der Abschluss einer entsprechenden „Gemeinsamen Erklärung zum Glasfaserausbau“ für Oberthulba, Hassenbach und Schlimpfhof erforderlich. Ob und wann genau das dann realisiert wird, kann über diese „Gemeinsame Erklärung“ allerdings nicht gesichert werden.

Auch ist nicht auszuschließen, dass es für das in dem vorbehandelten Auswahlverfahren enthaltene Teilgebiet von Oberthulba (97 Adressen) zu einem Doppelausbau (Überbau) kommt. Selbstverständlich würden wir in diesem Fall nichts unversucht lassen, um die beiden Unternehmen beim Ausbau zueinander zu bringen. Dass nämlich nach Möglichkeit dieses Teilgebiet von Oberthulba nicht zweimal aufgegraben wird. Sei es durch einen gemeinsamen Ausbau oder wenigstens durch das Einziehen eines Leerrohres.

Die „Gemeinsame Erklärung“ von GlasfaserPlus haben wir vom Bay. Gemeindetag prüfen lassen und von dort grundsätzlich „grünes Licht“ bekommen. Kritische Positionen im Entwurf der Erklärung konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden, insofern kann die „Gemeinsame Erklärung“ mit GlasfaserPlus geschlossen werden.

Die vorgelegte Erklärung wird in den § 2.3 Nr. 4 um den Halbsatz „welche auch die Freigabe einer Jahresgenehmigung beinhalten kann.“ gekürzt. Sowie in § 2.4 in Punkt 8 um den Satz „Die Kosten für die Datenbeschaffung hat die Glasfaserplus zu tragen.“

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, hinsichtlich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus in Oberthulba, Hassenbach und Schlimpfhof eine „Gemeinsame Erklärung“ mit GlasfaserPlus mit den vorgenannten Ergänzungen zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 5.3 Weiteres Vorgehen in Bezug auf das übrige Gemeindegebiet hinsichtlich des Bundesförderprogramms (Gibabit-Richtlinie 2.0) mit Bayerischer Ko-Finanzierung

Unbenommen der Umsetzung des Ausbaus über das Auswahlverfahren (Frankenbrunn, Wittershausen, GE Reith und Oberthulba „Ost“) bzw. eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch

GlasfaserPlus (Oberthulba, Hassenbach, Schlimpfhof) blieben noch drei weitere Gemeindeteile, die es mittels Glasfaser zu erschließen gilt, nämlich Hetzlos, Thulba und Reith.

Der Bund hat mit Datum vom 31.03.2023 die Gigabit-Richtlinie 2.0 aufgelegt, welche eine Beschränkung mittels Aufgreifschwelen nicht mehr vorsieht. Deshalb könnte ein Ausbau nun auch dort gefördert werden. Allerdings beträgt der Basisfördersatz im Bundesprogramm lediglich 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, welcher bei geringer Wirtschaftskraft auf bis zu 70 % erhöht werden kann. Zudem würde das Land Bayern die Bundesmittel wohl aufstocken, ohne dass bei dieser Ko-Finanzierung die bayerische Aufgreifschwelle greift. So kämen wir auf eine Förderung von 90 %, hätten es aber mit 2 Fördermittelgebern zu tun. Eine rein bayerische Förderung scheidet nach wie vor aus, weil in Bayern dies weiterhin die Aufgreifschwelle hemmt.

Beim weiteren Vorgehen wird auch eine Beratung durch Dritte unumgänglich sein. Auch weil das Programm um einiges komplexer daherkommt als das Bayerische Programm. So ist zum Beispiel vor einer erneuten Markterkundung ein umfassender kommunaler Branchendialog mit allen potentiellen Betreibern durchzuführen. Ohne externe Beratung und ohne entsprechende Fördermittel hierfür ist das nicht zu machen. Für die Bundesmittel wären aber separat Mittel zur Beratung zu beantragen, obwohl wir noch Restmittel aus dem Bay. Programm hätten. Um also in das neue Bundesprogramm Zug um Zug einzusteigen, sollen deshalb zunächst Fördermittel für Beratungsleistungen im neuen Bundesprogramm beantragt werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bezüglich einer Erschließung weiterer Gemeindegebiete mit Glasfaser Beratungsleistungen für das neue Bundesprogramm „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 6 Informationen zum geplanten Bürgerbusprojekt

Innerhalb der Verwaltungen des Marktes Oberthulba, der Stadt Bad Kissingen, des Marktes Burkardroth und der VG Euerdorf werden derzeit in Zusammenarbeit die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Gründung eines Bürgerbusses erörtert.

Ein möglicher Bürgerbus mit acht Fahrgastplätzen soll alle Ortsteile des Marktes Oberthulba mit der Stadt Bad Kissingen verbinden, ohne dabei eine Konkurrenz zum ÖPNV darzustellen. Denkbar wären Haltestellen am Riedgraben (Einkaufsstraße Garitz), am Terrassenschwimmbad, Stögerstraße (Polizeistelle Bad Kissingen, Kino, ...) und am Berliner Platz.

Das Angebot soll sich dabei nicht direkt an nur eine Zielgruppe richten, sondern soll für alle Altersgruppen eine gute und praktische Alternative zum Auto (besonders für die Schüler in den Ferien, da hier der ÖPNV eingeschränkt ist) darstellen.

Aktuell werden die Routenalternativen innerhalb der Projektgruppe erarbeitet bzw. ergänzt und können daher heute nicht im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung vorgestellt werden.

Sobald die offenen Fragen zum Bürgerbus geklärt wurden und die Planungen konkretisiert sind wird es eine Bürgerbeteiligung geben, um auf diesen Weg evtl. sogar ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer für den Bürgerbus gewinnen zu können (Bürger fahren Bürger).

Das nächste Projektgruppentreffen findet am 23.06.2023 statt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 06.06.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:00 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in